

## **Bericht zur Herbsttagung der Arbeitsgemeinschaft Anwaltsnotariat**

### **AG Anwaltsnotariat: Vortrags- und Diskussionsveranstaltung „Neues im Notariat“ am 17./18.10.2008 in Berlin**

Die Herbstveranstaltung „Neues im Notariat“ fand vor ausverkauftem Haus statt: 70 Kolleginnen und Kollegen sind auf Einladung der Arbeitsgemeinschaft Anwaltsnotariat nach Berlin gereist. Die diesjährige Herbsttagung lockte insbesondere mit Themen aus dem Gesellschaftsrecht. Dabei wurde deutlich, dass nicht nur das nationale, sondern vielmehr auch das europäische Gesellschaftsrecht für das Notariat an Bedeutung gewinnen.

#### **Unternehmen als lebendige Organismen**

Das erste Referat befasste sich mit dem „Recht der Unternehmensnachfolge“. Es referierte Notar Prof. Dr. Wolfgang Baumann. Europaweit gingen 10 % der jährlichen Insolvenzen bei mittleren Betrieben auf eine schlecht geplante Unternehmensnachfolge zurück. Deshalb sei der Beratungsbedarf erheblich, der bedauerlicherweise oft ungenutzt bliebe. Unternehmen - und das wurde besonders deutlich - sind stets „lebendige Organismen“. Der Notar könne seine Mandanten auf den „Tag X“ vorbereiten. Das richtige Handwerkzeug gab Baumann den Teilnehmern mit auf den Weg.

Richter am Landgericht Klaus Lerch sprach zum Thema „Die Unabhängigkeit des Notars - eine Analyse der Rechtswissenschaft und der Rechtsprechung“. Es stellte sich heraus, dass die derzeitige Rechts- und Gesetzeslage ein gut austariertes System zwischen der freien Berufsausübung, der Unabhängigkeit und der Staatsaufsicht offeriert.

Unter dem Titel „Neues im Notariat“ referierten gleich drei Referenten: Rechtsanwalt und Notar Uwe Kärgel, Rechtsanwalt Peter Altemeier und Rechtsreferendar Frank Utikal, LL.M. Themen waren u. a. das am 18.08.2008 in Kraft getretene Gesetz zur Begrenzung der mit Finanzinvestitionen verbundenen Risiken (Risikobegrenzungsgesetz – BGBl. I S. 1666) und seine Auswirkungen auf die notarielle Praxis sowie die Zulässigkeit von Finanzierungsvollmachten bei der Grundschuldbestellung im Zuge der Änderungen in der ZPO und dem FGG durch das Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuregelung des Rechtsberatungsrechts (BGBl. I S. 2840) mit Wirkung zum 01.07.2008 sowie die nationale Gesetzgebung zum notariellen Berufsrecht. Insbesondere die Zugangsproblematik zum Anwaltsnotariat wurde erörtert. Utikal referierte über die Veränderungen im Bereich der Kapitalaufbringung und der Kapitalerhaltung durch das am 01.11.2008 in Kraft getretene Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG - BGBl. I S. 2026). Die lebendige Diskussion im Anschluss spiegelte das große Interesse der Kolleginnen und Kollegen wider.

#### **Der Blick nach Europa – europäische Gesellschaftsformen**

Rechtsanwalt Dr. Jens Wagner sprach zum Thema „Europäische Gesellschaftsformen“. Er gab einen guten Überblick über die bereits bestehenden europäischen Gesellschaften, wandte sich aber auch dem Projekt der EU-Kommission zu, eine Europäische Privatgesellschaft (EPG) zu gründen. Sehr anschaulich erörterte er die Akzeptanz und praktische Bedeutung der einzelnen europäischen Gesellschaftsformen und erläuterte im Anschluss die Aufgaben des Notars. Die deutsch-rechtliche GmbH bekäme durch die geplante EPG eine Konkurrenz, die sie weit mehr fürchten müsse als die englische Limited, resümierte Wagner und plädierte für eine aufmerksame und kritische Begleitung der Entwicklung. Es dürfe nicht sein, dass der Notar am Ende mit der EPG ebenso wenige Berührungspunkte habe, wie er sie derzeit mit der englischen Limited habe. Der DAV hatte bereits im Januar mit seiner Stellungnahme Nr. 1/2008 zum Vorhaben Stellung bezogen und wird es weiterhin kritisch begleiten.

In seinem Referat „Umwandlung durch Verschmelzung“ widmete sich Rechtsanwalt Andreas Jentgens dem Umwandlungsrecht, insbesondere der Kettenverschmelzung und der grenzüberschreitenden Verschmelzung. Sehr anschaulich erläuterte er anhand von Beispielen aus der Praxis die Gesetzessystematik und gab zahlreiche Tipps für die anwaltliche und notarielle Praxis.

Sehr lebendig und informativ sprach Rechtsanwalt und Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht und Steuerrecht, MBA, M.I.Tax Sebastian Korts zu den Gestaltungsmöglichkeiten im Gesellschaftsvertrag. Ausführlich widmete er sich den „Pattsituationen“ im Alltagsleben einer Gesellschaft und skizzierte deren Lösungsmöglichkeiten im Gesellschaftsvertrag. Besonders interessant waren seine Ausführungen zu den Trennungsklauseln. Der Variantenreichtum der aus dem angloamerikanischen Rechtsraum entnommenen Klauseln schien schier unermesslich zu sein – Westernlogik inklusive. Amüsiert lernten die Zuhörer neue Begriffe, wie den „Texas Shoot out“, das „Shotgun Verfahren“ oder das „Russian Roulette“ kennen.

### **500. Mitglied der AG Anwaltsnotariat**

In der Mitgliederversammlung ist Rechtsanwältin und Notarin Elisabeth Möller-Hofemann in den Geschäftsführenden Ausschuss gewählt worden. Besonders erfreut zeigte sich der Vorsitzende der AG Anwaltsnotariat, Rechtsanwalt und Notar Günter Schmalzer, über die Anwesenheit des 500. Mitglieds, Rechtsanwältin Martina Gülzow aus Gosen. Ihr wurde ein Blumenstrauß überreicht. Die Abendveranstaltung fand im Restaurant „Die Eselin von A.“ statt. Zahlreiche Teilnehmer hatten den Weg in das Lokal gefunden und freuten sich über interessante Fachgespräche; aber auch das ein oder andere Bier zum Essen durfte nicht fehlen.

Die Tagungsunterlagen sind den Teilnehmern zum wiederholten Male auch in elektronischer Form auf einem USB-Stick angeboten worden. Dies ist sehr begrüßt worden.

**Rechtsanwalt Franz Peter Altemeier, Berlin**